

## **Allgemeine Reisebedingungen (Kinderfreizeit Gießübel)**

Liebe Teilnehmer\*innen, liebe Eltern,

Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Bei unserem Angebot steht das solidarische Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeiten nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen euch und uns zustande kommenden Teilnehmendenvertrages. Unser Zeltlager wird nach den Erziehungsprinzipien der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken durchgeführt. Insbesondere gehört hierzu die koedukative Erziehung zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.

Am 10. Oktober 2013 wird ein Elternabend in Erfurt stattfinden. Auf diesem Elternabend werden Fotos vom Platz gezeigt und unser Programm bzw. Ideen vorgestellt. Wir senden euch rechtzeitig einen Infobrief, der z.B. die genaue Abfahrts- und Ankunftszeit, eine Kofferliste, ein vorläufiges Programm und andere nützliche Informationen enthält, zu.

### **I. Anmeldung**

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Zeltlagerveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserem Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Anmeldebogen erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung der Falken zustande.

### **II. Zahlung des Teilnehmendenbeitrages**

Bei Vertragsabschluss ist die Zahlung des Teilnehmendenbeitrages auf folgendes Konto zu leisten:

SJD-Die Falken LV Thüringen  
Kto.: 30019545  
Blz.: 82054052  
Betreff: Herbstfreizeit Gießübel

### **III. Leistungen**

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Flyer, sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Falken.

2. Vermitteln die Falken im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haften sie nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

### **IV. Höhere Gewalt**

Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die Falken werden dann den gezahlten Reisepreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Falken sind verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen

Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## **V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen**

1. Wir können bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmendenzahl von 15 TNB nicht erreicht wird.

2. Wir sind berechtigt, den Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3. Die Falken sind verpflichtet, die Teilnehmenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Teilnehmendenzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon, zu unterrichten.

## **VI. Preis/Taschengeld**

Preis:

Der Teilnahmepreis für die Freizeit beträgt: 100€ (erm.), 120€ (normal), 140€ (soli). Der Gesamtbetrag inklusive des Taschengeldes muss nach Anmeldung auf das auf der Anmeldebestätigung angegebene Konto überwiesen werden.

Taschengeld:

Für Teilnehmer\*innen sollen 10€ Taschengeld von den Eltern gezahlt werden. Alles was darüber hinaus gezahlt oder mitgegeben wird, ist eine Spende für die Gruppenkasse.

## **VII. Rücktritt**

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.

3. Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:

- bis zum 30. Tag vor Abreise 10%
- bis zum 10. Tag vor Abreise 50%
- bei noch späterem Rücktritt 100%.

## **VIII. Ausschluss**

Bei groben Verstößen gegen die Zeltlagerordnung können Teilnehmende von der Maßnahme ausgeschlossen und kostenpflichtig zum Aufenthaltsort eines Erziehungsberechtigten, bzw. seines Vertreters rückgeführt werden. (Kosten für Gruppenleiter\*innen, die den ausgeschlossenen Teilnehmenden begleiten, müssen ebenfalls von den Erziehungsberechtigten beglichen werden). Auf dem Anmeldeformular ist die diesbezügliche Anschrift des Erziehungsberechtigten, bzw. dessen Vertreters verbindlich zu nennen.

## **IX. Vertragsobligationen und Hinweise**

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, habt ihr nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn ihr es nicht schuldhaft unterlasst, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müsst ihr uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürft ihr selbst Abhilfe schaffen, oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe, bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse eurerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt unser Büro entgegen.
4. Gewährleistungsansprüche habt ihr innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist könnt ihr Ansprüche nur geltend machen, wenn ihr ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

## **X. Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Freizeitveranstalter:**

SJD – Die Falken LV Thüringen  
Juri-Gagarin-Ring 158  
99084 Erfurt